

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0110-RD 3/2018

Wien, am 5. September 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1326/J, betreffend Schutz- und Bannwälder

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1326/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass aus forstfachlichen und methodischen Gründen eine Differenzierung von Maßnahmen in „Sanierung“ und „Erhaltung“ der Schutz- und Bannwälder nicht zweckmäßig und sinnvoll ist, da selbstverständlich jede Sanierung (Setzen von Verjüngungsmaßnahmen) automatisch auch ein Beitrag zur Erhaltung der Schutz- und Bannwälder darstellt. Bei der Beantwortung der jeweiligen themenspezifischen Fragenbereiche werden daher die Aspekte Erhaltung und Sanierung gemeinsam betrachtet.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Maßnahmen wurden neben der bloßen Erhaltung der Schutz- und Bannwälder zur Sanierung (Setzen von Verjüngungsmaßnahmen) der Schutz- und Bannwälder in Österreich seit dem Rechnungshofbericht 2015 gesetzt?*
- *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie zur Sanierung (Setzen von Verjüngungsmaßnahmen) der Schutz- und Bannwälder in Österreich geplant?*



Der Erhalt und die Sanierung der österreichischen Schutz- und Bannwälder ist eine zentrale Aufgabe der österreichischen Forstpolitik, die vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in enger Abstimmung mit den Bundesländern wahrgenommen wird. Basierend auf den bundesweit relevanten Planungs- und Monitoring-Instrumenten (insbesondere Waldentwicklungsplan und österreichische Waldinventur) wurde in den letzten Jahren eine Fülle von Maßnahmen gesetzt, um eine bundeseinheitliche Ausweisung, Behandlung und Wirkungsevaluierung – insbesondere hinsichtlich „Wäldern mit Objektschutzwirkung“ – zu gewährleisten.

Aufbauend auf der erhöhten oder hohen Schutzfunktion gemäß Waldentwicklungsplan werden derzeit bundesweit flächendeckend sämtliche „Wälder mit Objektschutzwirkung“ erhoben. Die vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus genehmigten Bezirksrahmenpläne werden von den Landesforstdirektionen in Kooperation mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung und der Österreichischen Bundesforste AG erstellt. Sie beinhalten kartografische Darstellungen der entsprechenden Projektgebiete sowie Angaben zum Finanzbedarf – maßnahmenbezogen nach Umfang und Priorität.

In einer speziell programmierten Datenbank werden für jedes dieser Projektgebiete folgende erforderliche Maßnahmen für den Bezirk aufgenommen: Vorbereitung (Bodenbearbeitung, Mulchen, Düngung), Aufforstung, Ergänzung von Naturverjüngung, Pflege, Bestandsumbau, Unterbau, Kontrollzaun, Verjüngungseinleitung (inklusive Bringung bzw. Rückung), Bermen, einfache technische Werke, Querfällung, Verankerung sowie Schutz der Verjüngung gegen Schneeschub oder Steinschlag. Dabei werden für den Gesamtbezirk alle sanierungsbedürftigen Flächen (in Hektar) sowie die diesbezüglichen Kosten (Euro pro Hektar) summiert und stellen somit eine Bedarfsabschätzung dar. Derzeit sind über 2.000 derartige Projektgebiete mit ca. 800.000 ha gemeldet worden, welche nach Evaluierung mit Ende 2018 österreichweit als fundierter Datensatz zur Verfügung stehen.

Die Bezirksrahmenpläne, die noch weitere Modernisierungsschritte erfahren, sind ein erster Schritt für zukünftige „Landesschutzwaldkonzepte“.

Als weitere konkrete Maßnahmen wird auf die beiden Förderungsinstrumente „Programm für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020“ und Wasserbautenförderungsgesetz – Abwicklung von „Flächenwirtschaftlichen Projekten“ der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundesländer – hingewiesen.

Die Ämter der Landesregierungen / Landesforstdirektionen gemeinsam mit ihren Bezirksforstinspektionen und in enger Kooperation mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung sind für die Maßnahmenumsetzung zur Erhaltung und Sanierung von Schutz- und Bannwäldern vor Ort zuständig.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Der Rechnungshof empfiehlt aus wirtschaftlichen Gründen eine Investition von 1,25 Mrd EUR in die Sanierung der Schutz- und Bannwälder in Österreich. Werden Sie dieser Empfehlung des Rechnungshofs nachkommen und mind. 1,25 Mrd EUR mehr in die Sanierung und Verjüngung der Schutz- und Bannwälder in Österreich investieren?*
- *Wenn nein, wie können Sie es rechtfertigen, wenn selbst der Rechnungshof feststellt, dass technische Schutzmaßnahmen keine wirtschaftliche Alternative zur Erhaltung und Sanierung der Schutzwälder darstellen, da das Verhältnis der Kosten zwischen Erhaltung des Schutzwaldes, Sanierung des Schutzwaldes und technische Maßnahmen bei Ausfall der Schutzfunktion des Waldes bei 1:15:146 liegt?*

Den Empfehlungen des Rechnungshofes folgend soll das Investitionsvolumen in die Verbesserung und Erhaltung der Schutzwälder kontinuierlich gesteigert werden. Schon jetzt sind für die Planungs- und Auswertungsmodelle der Bundesländer im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 allein für die Maßnahme „Wälder mit Objektschutzwirkung“ Fördermittel im Umfang von rund 4 Mio € pro Jahr vorgesehen.

Darüber hinaus werden über das Wasserbautenförderungsgesetz – gespeist durch den Katastrophenfonds des Bundes – sogenannte „Flächenwirtschaftliche Projekte“ des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung mit ca. 12 Mio € pro Jahr (kofinanzierte Gesamtmittel) projektiert und umgesetzt.

Flächenwirtschaftliche Projekte haben integralen Charakter und umfassen in der Regel Waldbegründungs-, Waldpflege- und Waldbewirtschaftungsmaßnahmen sowie unterstützende technische Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzwaldes.

Insgesamt sind für die Jahre 2014 bis 2020 im Bereich „Wälder mit Objektschutzwirkung“ ca. 28 Mio € und für flächenwirtschaftliche Projekte rund 84 Mio € an Investitionen für Sanierungs- und Verjüngungsmaßnahmen im Bereich Schutzwald vorgesehen.

Technische Maßnahmen sind auf vielen Schutzwaldflächen notwendig, um im Großteil der überalterten und instabilen Bestände waldbauliche Maßnahmen überhaupt durchführen zu können und im Schutze dieser das Aufwachsen von stabilen Beständen zu ermöglichen.

Zu den Fragen 5 und 9:

- *Wie hoch sind die vorgesehenen finanziellen Mittel für die Sanierung (Setzen von Verjüngungsmaßnahmen) der Schutz- und Bannwälder im Budget 2018?*
- *Wie hoch sind die vorgesehenen finanziellen Mittel für die Erhaltung der Schutz- und Bannwälder im Budget 2018?*

Die vorgesehenen finanziellen Mittel für die Sanierung und Erhaltung der Schutz- und Bannwälder im Bundesvoranschlag 2018 betragen ca. 16 Mio €, davon stammen aus dem Programm für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 rund 4 Mio € und aus dem Förderprogramm für „Flächenwirtschaftliche Projekte“ ca. 12 Mio €.

Zu den Fragen 6 und 8:

- *Wie hoch sind die vorgesehenen finanziellen Mittel für die Sanierung (Setzen von Verjüngungsmaßnahmen) der Schutz- und Bannwälder im Budget 2019?*
- *Wie hoch sind die vorgesehenen finanziellen Mittel für die Erhaltung der Schutz- und Bannwälder im Budget 2019?*

Die vorgesehenen finanziellen Mittel für die Sanierung und Erhaltung der Schutz- und Bannwälder im Bundesvoranschlag 2019 betragen ca. 18 Mio €, davon stammen aus dem Programm für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 rund 4 Mio € und aus dem Förderprogramm für „Flächenwirtschaftliche Projekte“ ca. 14 Mio €.

Zu den Fragen 7 und 10:

- *Wie hoch waren die eingesetzten finanziellen Mittel für die Sanierung (Setzen von Verjüngungsmaßnahmen) der Schutz- und Bannwälder im Jahr 2015?*
- *Wie hoch waren die eingesetzten finanziellen Mittel zur Erhaltung der Schutz- und Bannwälder im Jahr 2015?*

Die finanziellen Mittel für die Sanierung und Erhaltung der Schutz- und Bannwälder betragen im Jahr 2015 ca. 17 Mio €, davon stammen ca. 4 Mio € aus dem Programm für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 und rund 13 Mio € aus dem Förderprogramm für „Flächenwirtschaftliche Projekte“.

Die Bundesministerin

